

BETEILIGUNGS-DINGS LIGHT-FADEN



WAHLRECHT
FÜR ALLE ?

zwischen Anspruch
und Wirklichkeit

TEIL 3

KOMMUNALWAHL 2024 IN BADEN-WÜRTTEMBERG MENSCHEN MIT BEHINDERUNG, WOHNUNGSLOSE, INHAFTIERTE – DAS WAHLRECHT WIRD DEMOKRATISCHER

In der öffentlichen Wahrnehmung liegt der Fokus der Wahlrechtsreform von 2023 in Baden-Württemberg auf der Absenkung des passiven Wahlalters. Allerdings gibt es bei der Kommunalwahl 2024 weitere Wähler:innen-gruppen, die neu hinzukommen. Zum ersten Mal dürfen auch Wohnungslose, Menschen mit Behinderung, bzw. die auf rechtlich bestellte Betreuung angewiesen sind, und Inhaftierte, die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, ihre Stimme abgeben. Besondere Hürden beim Wählen haben aber auch Menschen, die kaum lesen und

schreiben können oder Sehbehinderte. Wie nehmen diese Menschen ihr Wahlrecht wahr? Worin bestehen die Herausforderungen? Und wie denken sie über Politik und Wahlen? Das haben wir Betroffene und Vertreter:innen aus den entsprechenden Institutionen und Verbänden gefragt.

RECHTLICHE BETREUUNG BEI BEHINDERUNG

Mit dem 18. Geburtstag endet das Sorgerecht der Eltern und jeder Mensch ist für seine Lebenssituation selbst verantwortlich. An-gelegenheiten wie Gesundheit, Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden, Vermögensfragen müssen selbst geregelt werden. Wer das aufgrund einer körperlichen, seelischen oder geistigen Ein-schränkung nicht selbst schafft, kann sich dabei unterstützen lassen. Dazu muss beim Amtsgericht ein Antrag gestellt werden. Ein Richter entscheidet darüber und beauftragt dann eine rechtliche Betreuung.

Quelle: <https://www.caritas.de/glossare/rechtliche-betreuung-bei-behinderung>



lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Knapp eine Million Menschen in Baden-Württemberg gelten laut Statistischem Landesamt als schwerbehindert. Dazu gehören Menschen mit körperlichen Behinderungen wie Blinde und Sehbehinderte oder Menschen mit Querschnittslähmungen, aber auch Menschen mit geistigen Behinderungen. Viele von ihnen sind in ihrem Alltag beeinträchtigt, und das Wählen stellt eine besondere Herausforderung dar.

Während des Nationalsozialismus wurden über 200.000 Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen aus ideologischen Gründen systematisch ermordet.

TEILHABE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

1950er Jahre – Eltern behinderter Kinder gründeten die ersten Selbsthilfe-Vereine. In der Gesellschaft gab es kein Bewusstsein für Menschen mit Behinderung. Und keine Unterstützung von Politiker:innen oder aus der Gemeinde. Oft konnten nicht einmal Ärzt:innen geeignete Hilfe leisten. Menschen mit Behinderung lebten isoliert in den Familien oder in Heimen und Anstalten außerhalb der Städte, ohne Therapie und Förderung. Behinderte Kinder wurden regelrecht "versteckt".

Vor diesem Hintergrund erforderte der Schritt betroffener Eltern und ihrer Kinder aus der Isolation in die Öffentlichkeit sehr viel Mut. Doch mit dem Selbstbewusstsein wuchs auch die Erkenntnis: Wir und unsere Kinder haben einen Platz in der Gesellschaft. So begann der Kampf um Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Im Januar 2019 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass §13 des Bundeswahlgesetzes nicht mit dem Gleichheitsartikel des Grundgesetzes (GG Art. 3) und dem Grundsatz der allgemeinen Wahl (GG Art. 38) vereinbar ist.

Bis 2018 waren nach §13 des Bundeswahlgesetzes Personen, denen zur Besorgung aller Angelegenheiten ein:e Betreuer:in bestellt ist, sowie Personen, die sich nach Anordnung des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Durch ein Übergangsgesetz der Landesregierung waren bereits bei der Kommunalwahl 2019 erstmals etwa 5.900 Menschen in Baden-Württemberg stimmberechtigt, die bisher vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Das galt auch für die Europawahl.

Im März 2023 hat der Landtag in Baden-Württemberg das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften beschlossen. Seit August 2023 gilt nun die entsprechende Wahlgesetzgrundlage.

Quellen

<https://www.lvkm.de/ueber-uns/geschichte/50er-jahre.html>
<https://dserver.bundestag.de/btd/19/082/1908261.pdf>

GRUNDGESETZ ART. 3,3

1994 – Inklusion wird in Deutschland ein gesellschaftliches und politisches Ziel. Seitdem steht im Grundgesetz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

BUNDESTEILHABEGESETZ

2016 – Die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung soll gestärkt werden. Dabei geht es vor allem um Eingliederungshilfeleistungen zur selbstbestimmten Lebensführung, also Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung sowie die Soziale Teilhabe.

In der Verantwortung von Politik und politischer Bildung liegt es, gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, damit sie mitreden und das eigene Umfeld mitgestalten können. Dazu sind entsprechende Angebote notwendig: Informationsmaterial in Leichter Sprache gehört ebenso dazu wie Zugang zu Bildungsveranstaltungen und niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten.

Als schwerbehindert gelten Personen, die einen Behinderungsgrad von mindestens 50 % haben und von den Versorgungsämtern einen Schwerbehinderten-Ausweis erhalten haben. Das sind in Deutschland 7,8 Mio. Menschen (9,4 %), Stand 2022.

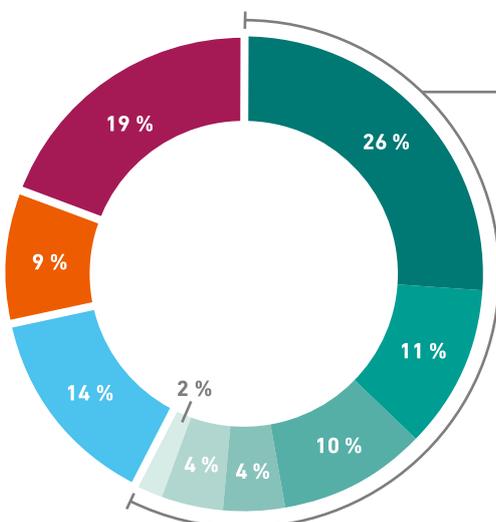
BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ

2002 – Das BGG regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bereich des öffentlichen Rechts auf Bundesebene. Das BGG gilt in erster Linie für Behörden, Körperschaften und Anstalten des Bundes, also neben den Bundesministerien zum Beispiel auch für die Bundesagentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung Bund. So müssen öffentliche Stellen Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen, barrierefreie Websites und mobile Anwendungen ermöglichen. Seit 2018 müssen auch Bescheide in Leichter Sprache erläutert werden.



Mehr als ein Viertel der Schwerbehinderungen betreffen innere Organe. Dazu gehören z.B. Einschränkungen nach einem Herzinfarkt, einer Krebserkrankung oder durch Diabetes.

Behinderungsarten



58 % der schwerbehinderten Menschen haben körperliche Behinderungen:

- innere Organe
- Arme und/oder Beine
- Wirbelsäule und Rumpf
- Blindheit bzw. Sehbehinderung
- Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen
- Verlust einer oder beider Brüste

- 14 % Geistige oder seelische Behinderungen
- 9 % Zerebrale Störungen
- 19 % Behinderung nicht näher beschrieben

Im Interview: Utz Mörbe

- geboren 1983
- wohnt seit 2 Jahren in Stuttgart-Feuerbach
- hat eine Behinderung, kann seinen Alltag aber allein regeln
- arbeitet seit Februar 2024 im Landkreis Böblingen als Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Was sind denn für Menschen mit Behinderungen die größten Schwierigkeiten bei Wahlen?

„Zuerst muss man den Menschen, zum Beispiel in den Behindertenwerkstätten, zeigen, dass sie ein Wahlrecht haben und es wahrnehmen können. Ich habe aber bei vielen Menschen mit Behinderung, auch mit geistiger Behinderung, das Interesse gehört, dass es ihnen wichtig ist, zu wählen, dass sie sich informieren wollen. Von vielen Parteien gibt es das Wahlprogramm aber nicht in Leichter Sprache. Schwierigkeiten gibt es auch beim Kumulieren und Panaschieren. Wichtig wäre, dass auch der Wahlschein in Leichter Sprache kommt. Damit jede:r verstehen kann, wie man richtig wählt. Ein anderes Problem ist, dass die Wahllokale teilweise nicht barrierefrei sind, sodass die Menschen Briefwahl machen müssen.“

Der Landkreis Böblingen ist schon mal vorgegangen und fördert – zusammen mit dem Regionalen Demokratiezentrum Böblingen – Workshops, die sich speziell an junge Menschen mit Behinderung richten. Der Landesverband Baden-Württemberg von Mehr Demokratie e.V. hat die Workshops zur Kommunalwahl 2024 entwickelt. Hier wird erklärt, wie man sein Wahlrecht ausübt, aber auch, wie man selbst kommunalpolitisch aktiv werden kann.

Der Landkreis kann damit allen seinen sonderpädagogischen Einrichtungen einen solchen Workshop anbieten.

Kontakt und weitere Infos:
Mehr Demokratie e.V.
Landesverband Baden-Württemberg
www.mitentscheiden.de

Herr Mörbe, erzählen Sie etwas über sich und Ihre bisherige Tätigkeit. Welche Rolle spielen die Wahlen für Sie?

„Eigentlich habe ich mein Wahlrecht bisher immer wahrgenommen. Ich habe auch schon immer wählen dürfen, weil ich ja keinen gesetzlichen Betreuer habe. Ich habe eine kaputte Herzklappe und in der Kindheit eine Lähmung gehabt. Daher kommt auch mein Sprachfehler, den man vielleicht noch ein bisschen hört. Ich war 20 Jahre in einer Behindertenwerkstatt und arbeite heute als Behindertenbeauftragter im Landkreis Böblingen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ich habe bereits bei der letzten Landtagswahl kandidiert und kandidiere jetzt auch für den Gemeinderat in Stuttgart.“

Für welche Verbesserungen würden Sie sich noch gerne einsetzen?

„Mehr Informationsmaterial in Einfacher Sprache! Das würde auch Menschen ohne Behinderung bei der Kommunalwahl weiterhelfen. Aber auch mehr Infoveranstaltungen in den Einrichtungen, in denen die Menschen wohnen, zu den Themen: Wie geht wählen? Wofür stehen die Parteien etc. Das müssten dann die Politiker:innen selber machen und mehr Initiative zeigen. Aber dazu müssten sich auch die Schulen und Behindertenwerkstätten ein bisschen mehr öffnen. Ich glaube, wenn diese Einrichtungen zu einem interessanten Programm einladen, dann kommen die Leute auch.“

Sie sind ein gutes Beispiel dafür, dass auch das passive Wahlrecht für alle Menschen gilt. Also dass man sich bei Wahlen auch aufstellen lassen kann.

„Menschen mit Behinderung traut man nicht so viel zu. Ein Mensch mit Behinderung muss teilweise besser sein, als ein Mensch ohne Behinderung, damit er dann vielleicht ernstgenommen wird. Aber ich möchte jeden Menschen ermutigen, das mal auszuprobieren, sich mal für eine Wahl aufstellen zu lassen. Es kostet für den Anfang erstmal Mut und den muss man überwinden. Auch wenn man mal nicht gewählt wird, muss man trotzdem dranbleiben und weitermachen.“

MENSCHEN MIT SEHBEHINDERUNG

In Baden-Württemberg leben laut Statistischem Landesamt 37.600 Menschen mit einer schweren Sehbehinderung oder vollständiger Blindheit (Stand: Dezember 2021). Für sie stellt das Wählen eine erhebliche Herausforderung dar.

Gerade auf kommunaler Ebene sind die Stimmen der Menschen mit Beeinträchtigungen aber besonders wichtig. Kommunalpolitische Entscheidungen haben direkte Auswirkungen auf alle in der Gemeinde. Wie nutzen Sehbehinderte ihr Wahlrecht?

Wählen mit Wahlschablone – aber nicht auf kommunaler Ebene

„Ohne eine Wahlschablone wäre für mich eine (eigenständige) Wahl gar nicht möglich. Die Wahlschablonen gibt es für Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Europawahlen, nicht aber für die Kommunalwahlen, weil da zum einen die Kandidat:innen sehr kurzfristig benannt werden und die Listen wesentlich umfangreicher und in jeder Kommune verschieden sind. Wir bereiten die Wahlschablonen in genauer Stückzahl bei uns in der Geschäftsstelle vor und die Landratsämter verschicken diese dann an die Blindengeldempfänger:innen. Meiner Erfahrung nach werden die Wahlschablonen gerne genommen.“

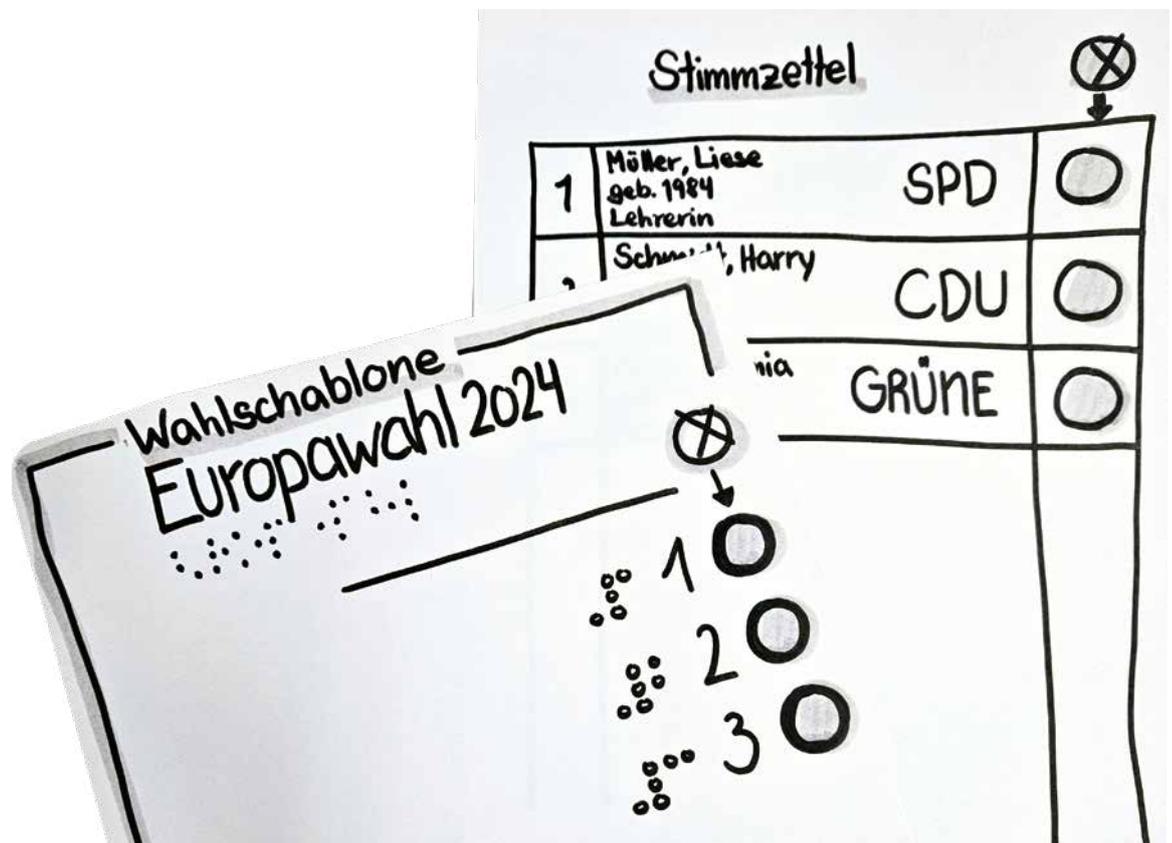
Im Interview: Arne Jöns

Vorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenverbands Württemberg e.V.

WIE FUNKTIONIERT DAS WÄHLEN MIT WAHLSCHABLONE?

Die Wahlschablonen aus Pappe haben Löcher, die schwarz umrandet und mit den Nummern der jeweiligen Kandidat:innen versehen sind. Zudem erhält jede:r Wähler:in mit der Wahlschablone eine Audio-CD mit Infos zur richtigen Anwendung und den Platzierungen der jeweiligen Parteien und Kandidat:innen auf dem Wahlzettel. Jeder Stimmzettel ist so gestaltet, dass ertastet werden kann, wie er in die Schablone eingelegt werden muss. Wichtig ist, die Wahlschablone nach der Anwendung zu vernichten, um keine Hinweise auf das eigene Wahlverhalten zu ermöglichen.

<https://www.dbsv.org/wahlen.html>



Herausforderungen bei der Kommunalwahl

„Bei der Kommunalwahl muss man dann schauen, wie man wählt. Zum Beispiel per Briefwahl und durch Hilfe einer anderen Person, die bei der Durchführung der Wahl unterstützt. Eine andere Schwierigkeit im Vorfeld der Wahl ist jedoch die Zugänglichkeit der Informationen. Vieles geht natürlich über das Internet, aber das muss dann auch barrierefrei sein. Offizielle Stellen und die Parteien müssen das natürlich entsprechend mit Screen Readern aufbereiten. Dann stellt sich noch die Frage, wie der Weg zum Wahllokal ist, ob die Betroffenen da gut hinkommen. Gerade im ländlichen Raum kann das schwierig sein. In den Wahllokalen selbst gibt es meiner Erfahrung nach keine Schwierigkeiten mit der Barrierefreiheit. Da sind Unterstützungen da und man ist auch sehr entgegenkommend.“

KOMMUNALWAHLORDNUNG BW – STIMMABGABE VON WÄHLERN MIT BEHINDERUNGEN

§30 (1) der Kommunalwahlordnung regelt, dass Wahlberechtigte, die nicht Lesen oder Schreiben können, oder die wegen einer Behinderung den Stimmzettel nicht alleine kennzeichnen können, eine andere Person bestimmen dürfen, die bei der Stimmabgabe hilft. Eine Hilfsperson kann auch ein Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Mehr Menschen mit Behinderung in der Politik

„Wir haben natürlich auch Mitglieder, die sich in der Politik engagieren, zum Beispiel als Gemeinderat oder Gemeinderätin. Insgesamt ist es wünschenswert, dass sich da noch mehr Menschen einbringen. Es ist aber wirklich nicht einfach, sich da zu behaupten. Dass jetzt auch Menschen mit Vollbetreuung wählen dürfen, kann für den einen oder anderen motivierend sein und eine empowernde Wirkung auf unsere Gruppe haben. Gerade für junge Menschen kann das eine sehr große Wirkung haben. Das passive Wahlrecht, also selbst gewählt werden zu können, ist ein Punkt, den wir auch in unserer Vereinszeitschrift aufnehmen wollen.“

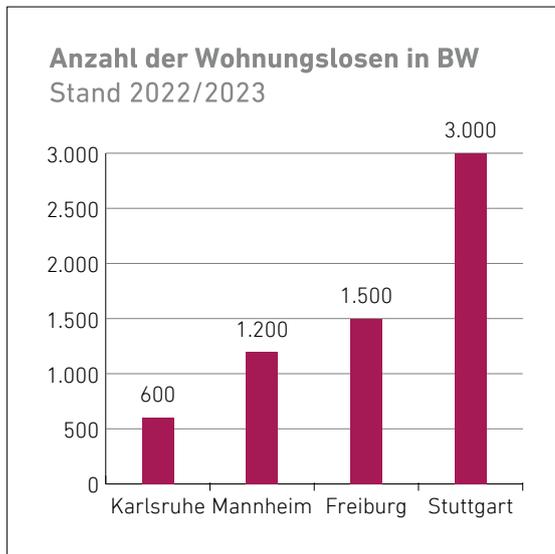


JUNGE MENSCHEN MIT SEHBEHINDERUNG

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) schätzt, dass es bundesweit mindestens 14.000 sehbehinderte Kinder und Jugendliche gibt. Das sind 0,1% - 0,2 % aller Schüler:innen in Deutschland. Eine Personengruppe, die leicht vergessen wird. In Baden-Württemberg gibt es neun Schulen für Blinde und Sehbehinderte. Etwa 27 % der blinden und sehbehinderten Schüler:innen besuchen allerdings eine allgemeine Schule.

WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

In Baden-Württemberg waren 2023 rund 76.500 Menschen wohnungslos, von denen ca. 30% unter 18 Jahre alt sind. Allerdings sind dabei nur diejenigen erfasst, die in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht sind. Verlässliche Zahlen zu wohnungslosen Menschen gibt es kaum, da es viele verdeckte Formen (z.B. Couchsurfing) gibt und die Kontaktaufnahme zu den Betroffenen oft schwierig ist.



Schätzung laut Recherche von SWR, Baden tv, Stuttgarter Zeitung u.a.

Als wohnungslos gilt auch, wer nachts noch irgendeine Art der Unterkunft findet: in Notfalleinrichtungen, Heimen, Frauenhäusern oder bei Freund:innen oder Familienmitgliedern. Obdachlos ist, wer auch nachts draußen ist.

Baden-Württemberg war bisher eines von fünf Bundesländern, in denen wohnungslose Menschen von den Kommunalwahlen ausgeschlossen waren. Bei der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 dürfen sie erstmals ihre Stimme abgeben. Dazu müssen sie sich per Antrag spätestens 21 Tage vor der Wahl in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eintragen lassen, in der sie sich schwerpunktmäßig aufhalten. Die Antragstellenden müssen dabei versichern, in keiner anderen Gemeinde im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein und nachweisen, dass sie zum Wahltag seit mindestens drei Monaten ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Wahlgebiet haben. Ist diese Regelung niederschwellig genug? Werden Betroffene ihr Wahlrecht wahrnehmen?

Im Interview: Daniel Knaus

Chef vom Dienst und zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit bei der Straßenzeitung Trott-war in Stuttgart

Herr Knaus, wie nehmen Sie das Interesse wohnungsloser Menschen an Politik wahr?

„Ich würde sagen, das Interesse an Politik ist erstmal geringer, weil die materielle Bedürftigkeit an erster Stelle steht. Aber im Sinne von politischen Themen wie Wohnraumfragen, Kindergeld, Sozialhilfe, da ist das entsprechende Interesse größer, weil halt die konkreten Probleme größer sind. Das treibt Menschen täglich um, weil sie nicht den Luxus haben, Probleme verdrängen zu können. Obdachlose Menschen haben es sehr schwer, sich über neue Geschehnisse zu informieren, weil sie halt auch nicht über die gängige Informationstechnologie verfügen und meiner Wahrnehmung nach sind da auch seit der Pandemie durchaus Verschwörungstheorien im Umlauf. Junge Menschen mit Straßenhintergrund, die hier bei Trott-war als freie Mitarbeitende tätig sind, die machen das stark übers Internet.“

Uns in der Redaktion von Trott-war allerdings treibt ständig um, was zu tun ist, wie man Diskurse anstoßen kann. Wir haben so eine Schreibwerkstatt, für die sich dann besonders unsere jungen Leute interessieren, die mal obdachlos waren und Diskriminierung erfahren haben. Die sind sehr stark politisch, sehr interessiert und sehr aktiv, aktivistisch teils. Und bei den Verkäufer:innen wiederum, da ist häufig die materielle Not noch stärker an erster Stelle. Da wird dann vielleicht weniger diskutiert, weil bei Menschen, die sehr prekär leben, kaum Zeit da ist, um überhaupt an irgendwelchen Diskussionsplattformen teilzunehmen.“

Welche besonderen Herausforderungen gibt es für diese Menschen, sich mit Wahlen auseinanderzusetzen?

„Schon Termine länger vorzuplanen oder überhaupt im Kopf zu haben, ist natürlich auf der Straße sehr schwierig. Und es gibt wenig Identifikation mit politischen Parteien. Ich denke, da ist sehr viel Motivation, sehr viel Potential, auch sehr viel Intelligenz und viel Expertenwissen. Aber sie werden zu wenig adressiert. Manche Menschen gehen halt einfach nicht in Wahllokale, von der Sozialisierung her. Misstrauen ist ein Straßenthema. Man lernt erstmal, Menschen legen einen rein, dann nimmt man das immer an und es gehört wahrscheinlich sehr viel positives Lernen dazu, um das abzulegen.“



OBdachlose Jugendliche

Bundesweit gibt es schätzungsweise 38.000 junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die auf der Straße leben oder bei Freund:innen und in Notunterkünften schlafen. Allein in Mannheim und Stuttgart gehen die Behörden und Einrichtungen von jeweils 700 – 1.000 wohnungslosen Jugendlichen aus.

Quelle: <https://offroadkids.de/taetigkeiten-ergebnisse/situation>

Welche Bedeutung spielen die Kommunalwahlen bei den Betroffenen?

„Wahlen sind nicht der Weg des politischen Handelns für obdachlose Menschen. Aber man sieht, dass diese Menschen politisch sind, weil sie sich andere Wege suchen, sie reden irgendwie so oder arbeiten bei der Zeitung mit oder sprühen irgendwas. Ich persönlich denke, es braucht noch viel mehr aufsuchende Hilfe und direkte Ansprache. Sobald Sie konkret fragen oder die Menschen Politiker:innen vor sich stehen hätten, wären sie äußerst interessiert und würden ihre Probleme dann auch auf der politischen Ebene bearbeiten wollen. Aber „Wählgang“ als Straßendiskurs kenn ich fast gar nicht.“



Weitere Infos zur Straßenzeitung und der Arbeit von Trottr-war finden Sie auf: <https://trott-war.de/>

Halten Sie das Wahlrecht für Wohnsitzlose (mit mindestens 3-monatigem Aufenthalt im Wahlort) in dieser Form für praktikabel?

„Es gibt die lokalen Leute und es gibt die, die wandern, das ist dann auch immer saisonal. Es gibt natürlich auch eine Reihe obdachloser Menschen in Stuttgart, die gehören einfach zur Szene, die kennt auch die Polizei. Da ist klar, die wohnen hier, nur halt auf der Straße. Trotzdem halte ich das mit den drei Monaten für hochschwierig. Das setzt natürlich schon mal eine Art von Ansässigkeit voraus.“

INHAFTIERTE

Derzeit sitzen in Baden-Württemberg 6.655 Inhaftierte (Gefangene und Sicherungsverwahrte) im geschlossenen Vollzug, von denen 3.480 die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Weitere 954 Insassen verfügen über eine Unionsbürgerschaft (kommen also aus einem EU-Staat). Grundsätzlich haben in Deutschland auch Inhaftierte das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, sofern sie eine deutsche oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen. Aber wie nehmen

sie dieses Wahlrecht wahr? Gibt es in den Gefängnissen Wahllokale? Werden ihre Briefe geöffnet, wenn sie Briefwahl nutzen? Und interessieren sie sich überhaupt für Politik?

Diese Fragen haben wir dem Justizministerium in Baden-Württemberg gestellt, das für alle Justizvollzugsanstalten zuständig ist. Außerdem haben wir drei Inhaftierte der JVA Hohenasperg selbst zu Wort kommen lassen.

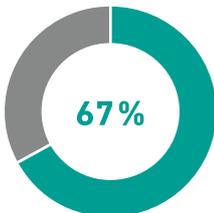
ANTWORTEN DES JUSTIZMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG

(gekürztes und redigiertes Interview)

Welche Informationsmöglichkeiten gibt es für die Inhaftierten?



„Gefangene müssen ihr Wahlrecht im Grundsatz eigenverantwortlich wahrnehmen. Zu Informationszwecken stehen ihnen in den hiesigen Justizvollzugsanstalten regelmäßig – neben der Möglichkeit des Fernseh- und Radioempfangs – aktuelle Aushänge der örtlichen Tageszeitung zur Verfügung.“



67% der Inhaftierten in BW sind bei der nächsten Kommunal- und Europawahl wahlberechtigt

Wie sieht das Wahlverfahren in einem Gefängnis aus?

„Für Wahlberechtigte ohne Urlaub oder Ausgang bestehen die Möglichkeiten der Briefwahl oder der Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand gemäß § 34 KomWO. Um sicherzustellen, dass bei der Briefwahl der Stimmzettel unbeobachtet ausgefüllt und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann, stellen die Justizvollzugsanstalten einen geeigneten und ausgestatteten Raum zur Verfügung. Zur Erleichterung der Teilnahme an der Briefwahl wird den Gefangenen und Sicherungsverwahrten angeboten, ihre Briefwahlumschläge an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Sie können den Briefwahlzettel aber auch im freifrankierten Umschlag – selbstverständlich ohne Zensur durch die Anstalt – eigenverantwortlich absenden. Ihr Wahlbezirk ist immer der Ort der Haftanstalt.“

Wird in den Gefängnissen ein mobiler Wahlvorstand eingerichtet?

„In Anbetracht des organisatorischen Aufwands und der eher geringen Wahlbeteiligung in den Gefängnissen bestand aus Sicht des Justizvollzugs kein Bedarf für die Einrichtung beweglicher Wahlvorstände. Zumal es die bewährte Möglichkeit der Briefwahl gibt.“



Welche Beschränkungen gibt es in den Justizvollzugsanstalten?

„Wahlveranstaltungen oder das Verteilen von Informationsmaterial durch die Parteien und sonstigen Wahlvorschlagsträger sind nicht gestattet. Für Justizvollzugsanstalten gilt der Neutralitätsgrundsatz. Bei Wünschen von Wahlbewerbern nach Informationsbesuchen in der Vorwahlzeit (fünf bis sechs Monate vor der Wahl) sind die Gefängnisleitungen zurückhaltend; in den letzten zwei Monaten vor einer Wahl werden derartige Wünsche grundsätzlich abgelehnt.“

„Ich habe schon mehrmals gewählt und es ist mir trotz Haft wichtig, etwas Einfluss auf das Leben in Deutschland zu haben. Ich übernehme gerne Verantwortung. Da gehört für mich wählen auch dazu.“

Chris (34 Jahre)

Haftstrafe: 3 Jahre 8 Monate
Beruf: Fachkraft für Lagerlogistik

„Früher war mir wählen eher nicht wichtig, aber in der heutigen Zeit wird das meiner Meinung nach immer wichtiger. Im Vorfeld der Wahlen könnte ich mich an Beamte und Sozialarbeiter wenden, um mich zu informieren. Wir reden aber auch untereinander über Politik.“

Andreas (37 Jahre)

Haftstrafe: 8 Jahre
Beruf: Hilfsarbeiter Schreinerei / Erzieher

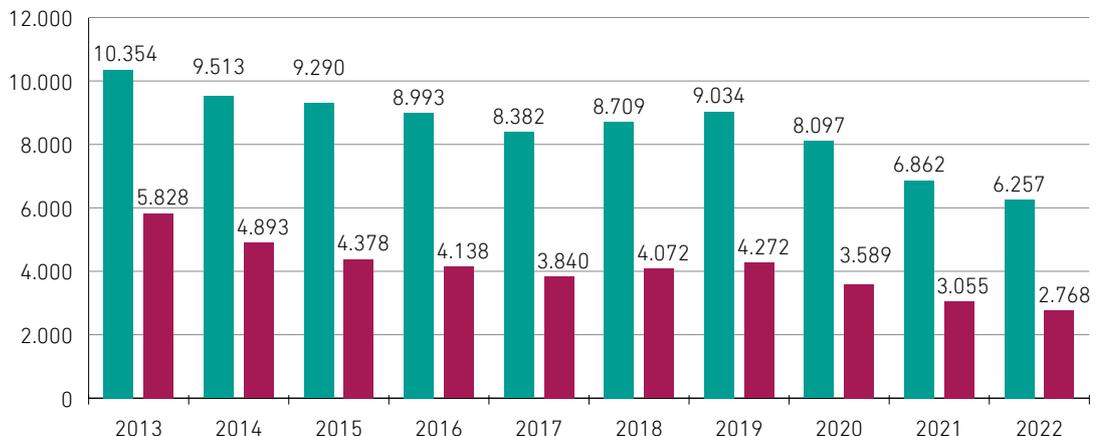
Rüdiger (55 Jahre)

Haftstrafe: 7 Jahre 6 Monate
Beruf: Ausbildung als Werkzeugmacher, dann Soldat

„Ich habe immer an allen Wahlen teilgenommen. Hier in Haft muss man sich selbst darum bemühen, die notwendigen Wahlunterlagen zu bekommen. Mit den wenigen Mithäftlingen, die sich politisch interessieren, diskutiere ich auch. Es gibt manchmal auch angeleitete Gesprächsgruppen. Mich interessieren fast alle Themen.“

VERURTEILTENZAHLEN JUNGER MENSCHEN IM ZEHNJAHRESVERGLEICH

- Heranwachsende (wer das 18., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat)
- Jugendliche (wer mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist)



Quelle: Ministerium der Justiz und für Migration BW



JUGENDLICHE IN HAFT

Die JVA Adelsheim (Neckar-Odenwald-Kreis) ist die zweitgrößte Jugendstrafvollzugsanstalt in Deutschland. Dort sind derzeit rund 330 junge Männer im Alter von 14 bis 24 Jahren inhaftiert (Stand März 2024). Die meisten sitzen hier durchschnittlich 12 Monate wegen Diebstahl oder Körperverletzung. Etwa 50% der Gefangenen haben keinen Schulabschluss, 98% haben keine Berufsausbildung. Während ihrer Zeit in Haft können die Jugendlichen einen Haupt- oder Realschulabschluss machen oder eine Berufsausbildung beginnen.

Auch für sie gilt das aktive und passive Wahlrecht ab 16 Jahren. Ein Vergehen wie die gefährliche Körperverletzung führt nicht zum Verlust des passiven Wahlrechts - im Gegensatz zur „schweren Körperverletzung“. Die wird mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht und ist damit ein Verbrechen.



HÜRDEN FÜR EINEN WAHLRECHTSAUSSCHLUSS

- ▷ In Deutschland sind die Hürden für einen Wahlrechtsausschluss durch Richterspruch hoch. Das aktive Wahlrecht, also das Recht, seine Stimme abzugeben, bleibt in der Regel bestehen. Bei bestimmten politischen Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit Wahlen (z.B. Hoch- oder Landesverrat, Wahlfälschung, Wählernötigung, Wählerbestechung) kann das aktive Wahlrecht für 2 – 5 Jahre entzogen werden. Das passiert in Deutschland durchschnittlich ein bis zwei Mal im Jahr.
- ▷ Selbst das passive Wahlrecht wird bei einer Verurteilung nicht automatisch entzogen. Im Strafgesetzbuch heißt es in § 45 zum Verlust der Wählbarkeit: „Wer wegen eines Verbrechens zu Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird, verliert für die Dauer von fünf Jahren die Fähigkeit, öffentliche

Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen.“ Nicht jede:r wird aber wegen eines Verbrechens verurteilt. Bei einem Vergehen bleibt das passive Wahlrecht erhalten.

Wahlrechtsausschluss am Beispiel türkischer Staatsbürger:innen in Haft

Für sie gilt das türkische Wahlrecht. Sie sind bei Wahlen in Deutschland und in der EU nicht wahlberechtigt. Außerdem gibt es im türkischen Wahlrecht keine Briefwahl, daher ist das Wählen bei den türkischen Präsidentschaftswahlen nur in den Konsulaten oder eigens eingerichteten Wahllokalen möglich. Wer türkische:r Staatsbürger:in ist und wegen eines vorsätzlichen Vergehens in Haft ist, hat kein Wahlrecht (ob in der Türkei oder anderswo).

ANALPHABET:INNEN

Wer nicht lesen und schreiben kann, steht im Alltag vor vielen Herausforderungen. Betroffene haben häufig geringere Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft und begrenzte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Der LEO Studie aus dem Jahr 2018 zufolge gelten auf Bundesebene 6,2 Millionen Deutsch sprechende Erwachsene im Alter zwischen 18 und 64 Jahren als funktionale Analphabet:innen. In Baden-Württemberg liegt die Zahl bei etwa 750.000.

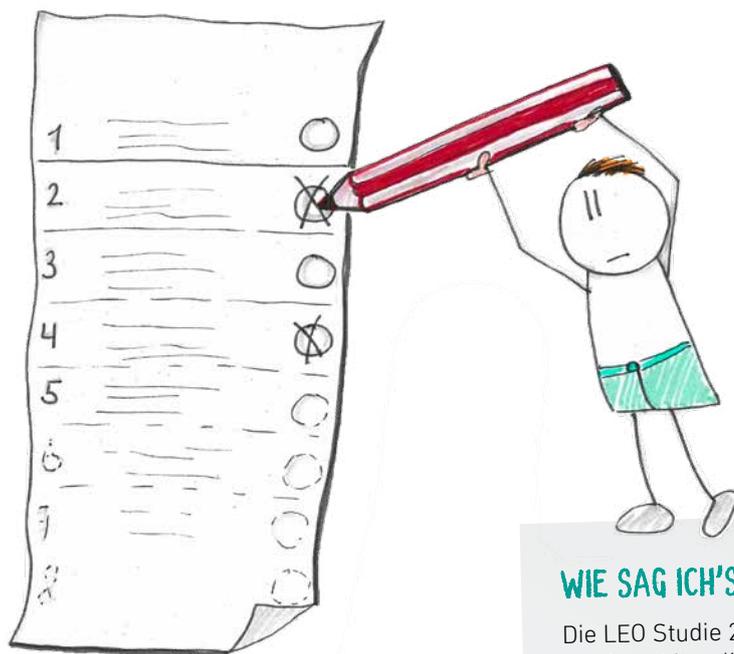


Hier geht's zur
LEO Studie

Die Bundesregierung hat für 2016 – 2026 die „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ ausgerufen. Im Grundsatzpapier steht unter anderem das Ziel, „konkrete Lernangebote für unterschiedliche Zielgruppen... zu entwickeln und auszubauen sowie dafür geeignete Formen der Ansprache einzusetzen“.

Die genannten Ziele lassen darauf schließen, dass es um mehr Teilhabe für alle Menschen gehen soll. In Baden-Württemberg hat das Kultusministerium mit anderen Ministerien und Partner:innen einen „Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung“ gegründet. Auch hier ist davon die Rede, dass die politische Bildung der Menschen verbessert werden soll. Die „Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung BW“ ist zuständig für die Koordination, Beratung und Vernetzung der Fachkräfte.

Von „funktionalem Analphabetismus“ wird gesprochen, „wenn die schriftsprachlichen Kompetenzen von Erwachsenen niedriger sind als diejenigen, die minimal erforderlich sind und als selbstverständlich vorausgesetzt werden, um den jeweiligen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden“. Andererseits sind viele dieser Menschen berufstätig und haben gelernt, ihren Alltag trotz Hürden zu bewältigen. Wählen ist allerdings mit besonderen Herausforderungen verbunden: der Weg zum Wahllokal, den Wahlzettel verstehen und ausfüllen und schon die politische Willensbildung im Vorfeld, wo die Kommunikation über Wahlplakate, Wahlprogramme und beschriftete Flyer stattfindet – all das ist für Menschen mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen kaum zugänglich.



WIE SAG ICH'S RICHTIG?

Die LEO Studie 2018 plädiert für die Bezeichnung „geringe Literalität“ bzw. „gering literalisierte Erwachsene“ anstelle des geläufigen Begriffs „funktionaler Analphabetismus“. Vielleicht ist der neuere Begriff weniger stigmatisierend. Um in der Öffentlichkeit das Thema sichtbarer zu machen und den Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, ist die Verwendung des Begriffs „Analphabetismus“ aber manchmal sinnvoll.

Quelle:

[Bundesverband für Alphabetisierung und Grundbildung e.V.](#)

WIR HABEN MIT MENSCHEN GESPROCHEN, DIE IN STUTTGART EINEN ALPHABETISIERUNGSKURS AN DER VHS BESUCHEN:

abc

Klaus (63 Jahre)

- arbeitet im Pflegeheim als Alltagsbegleiter
- ist seit 12 Jahren Kursteilnehmer
- kann kurze Texte schreiben und längere Texte lesen

Birgit Kunzmann

- pensionierte Lehrerin
- während ihrer Berufszeit für Kinder mit Lese- Rechtschreibschwäche zuständig und in der Lehrerfortbildung und Beratung für Lese- und Rechtschreibschwäche
- Kursleiterin für Alphabetisierung an der VHS seit 1980

Gehen Sie wählen und verstehen Sie den Wahlzettel?

Klaus: Die letzten 10 Jahre habe ich bestimmt nicht mehr gewählt. Ich habe nicht verstanden, was da draufsteht. Da blicke ich nicht durch. Es ist einfach unübersichtlich und das ganze Drumherum ist mir zu viel. Es überfordert mich.

Rebecca: Auch ich habe das Wählen die letzten Jahre lieber gelassen, weil ich mich dabei überfordert fühle. Wer an der Macht ist, interessiert eh nicht. Da macht sich niemand wirklich Gedanken, wie man uns das Wählen erleichtern kann. Lesen und Schreiben wird als selbstverständlich angenommen. Und das ist der Fehler. Man sollte im Leben gar nichts als selbstverständlich ansehen.

Rebecca (41 Jahre)

- ist seit 6 Jahren im Kurs
- hat die Schule besucht, aber nie richtig lesen und schreiben gelernt
- lesen kurzer Texte und schreiben gelernter Wörter gelingt ihr mittlerweile

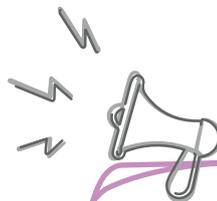


Welche Unterstützungsangebote wünschen Sie sich in Zukunft für Wahlen?

Rebecca: Eine einfache App wie beim Führerschein. Ich habe eine App bekommen von meinem Fahrlehrer. Da konnte ich die Theoriefragen anklicken und dann wurden sie vorgelesen. Und so konnte ich meinen Führerschein machen.

Fr. Kunzmann: Wichtig wäre eine klare, deutliche, große Schrift und kurze Sätze oder entsprechende Abstände. Das würde den Lesevorgang deutlich erleichtern. Je kleiner und enger die Schrift ist, desto schwieriger. Viele können sich einzelne Wörter „erlesen“, aber nicht ganze Absätze.

Klaus: Ich wünsche mir einen Wahlzettel, der einfach viel größer ist als das Original und in der Wahlkabine aufgehängt ist zum Nachlesen. Dann kann man da nochmal drauf gucken, bevor man das Kreuzchen macht.



Haben Sie überhaupt schon mal an einer Wahl teilgenommen? Haben Sie Briefwahl gemacht oder haben Sie sich helfen lassen?

Klaus: Ich habe einen Freund, der macht immer Wahlhelfer. Der kennt sich da aus. Und der hat mir dann erklärt, das und der ist dann der dritte von oben oder von unten oder so. Und das hat dann funktioniert. Bei der Urteilsbildung sind wir auf Radio und Fernsehen angewiesen. Es ist für uns schon schwierig den Weg zum Wahllokal zu finden oder zu sagen: Ja okay, die wähle ich!

Rebecca: Ich habe mit meiner Mutter darüber geredet und habe dann das Gleiche gewählt wie sie. Wir waren auch im gleichen Wahllokal zusammen. Aber bereits im Vorfeld ist es schwer sich zu informieren, was mal wählen soll. Man steht nicht 10 Minuten vor einem Wahlplakat und probiert das zu lesen.

Robert: Ich war auch zu zweit im Wahllokal. Man darf ja auch zu zweit in die Kabine. Das sieht dann aber auch direkt jeder und es kann unangenehm sein. Man kann aber auch Briefwahl machen und sich zu Hause helfen lassen.

Robert (37 Jahre)

- arbeitet auf einem Bio-Bauernhof
- ist seit 8 Jahren Kursteilnehmer
- kann inzwischen kurze Texte lesen und schreiben

6,2 Mio.

deutschsprachige Erwachsene können kaum lesen und schreiben. Das entspricht 12,1% der Gesamtbevölkerung.

davon sind



erwerbstätig

davon sprechen



Deutsch als Erstsprache

davon haben

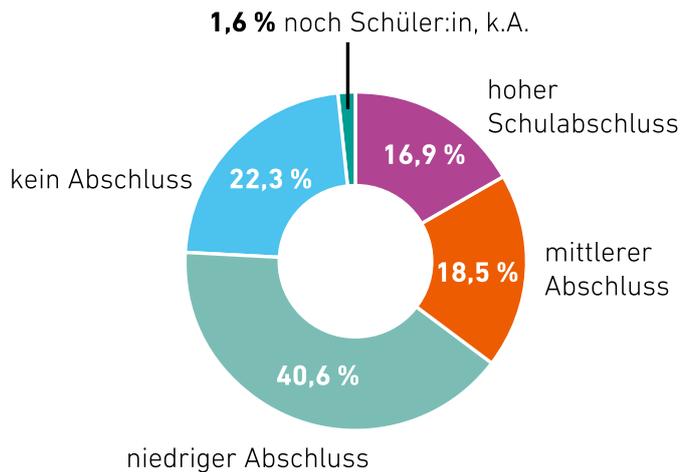


einen Schulabschluss

Quelle: [Leo-Studie](#)



Gesamtzahl der Analphabet:innen nach Schulabschlüssen



Quelle: [Leo-Studie](#)
(Leichte Ungenauigkeit durch Rundung der Prozentangaben)



ANALPHABETISMUS TROTZ SCHULBESUCH?

Analphabetismus bei Erwachsenen kann unterschiedliche Ursachen haben: individuelle, familiäre, schulische und gesellschaftlich-kulturelle. Aber auch kognitive Einschränkungen oder eine Lese-Rechtschreib-Schwäche können die Ursachen sein. Von einer Lese- und Rechtschreibstörung sind 4 – 12% Prozent eines Jahrgangs betroffen.

Das bedeutet: Allein in Deutschland leben rund 3,5 Millionen Legastheniker:innen. Trotz dieser großen Zahl ist das Wissen über die Legasthenie in vielen gesellschaftlichen Bereichen gering. Selbst in Schulen werden betroffene Kinder von Lehrkräften oft nicht angemessen beurteilt und ihre eigentlichen Fähigkeiten nicht erkannt. Dazu trägt vermutlich auch die Tatsache bei, dass eine Legasthenie sich unterschiedlich äußert. Während die Einen mehr oder weniger große Probleme mit der Rechtschreibung haben, tun sich Andere beim Lesen schwer.

ERGEBNISSE AUS DER LEO STUDIE 2018

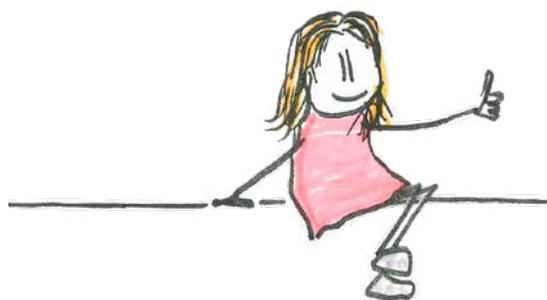
Sich informieren: 23,6% der gering literalisierten Erwachsenen geben an, täglich Zeitung zu lesen. In der Gesamtbevölkerung sind es 41,9%. Geringer sind die Unterschiede dagegen, wenn man den Konsum von Nachrichtensendungen im Fernsehen oder Internet betrachtet: 61,7% der gering literalisierten Befragten und 62,3% der Gesamtbevölkerung nutzen diese Informationsquellen täglich.

Über Politik reden: Andere nichtschriftliche Praktiken offenbaren wieder größere Unterschiede. Nur 34,6% (Gesamtbevölkerung: 55,4%) der gering literalisierten Erwachsenen unterhalten sich mindestens einmal pro Woche mit ihnen nahestehenden Personen über das politische Geschehen.

Ehrenamtliches Engagement: In der Gesamtbevölkerung geben 19% der Befragten an, mindestens einmal pro Monat ehrenamtlich tätig zu sein, von den gering literalisierten Befragten nur 7,1%.

Wahlbeteiligung: Für die Teilnahme an einer Wahl ist neben der politischen Willensbildung in der Regel das Lesen und korrekte Ausfüllen eines Stimmzettels notwendig. 62,2% der gering literalisierten Erwachsenen mit deutscher Staatsbürgerschaft geben an, immer bzw. meistens ihr Wahlrecht wahrzunehmen. In der Gesamtbevölkerung liegt dieser Wert bei deutlich höheren 87,3%.

Quelle: [Leo-Studie](#)



DIE DEMOKRATIE MUSS IHR VERSPRECHEN EINLÖSEN

Die Wahlrechtsänderung auf Bundes- und Länderebene, das Bundesteilhabegesetz, die Alphadekade und viele andere Maßnahmen schaffen den Rahmen für eine bessere Teilhabe aller. Dabei geht es um diejenigen, die größere Hürden zu überwinden haben. Die Anstrengungen sollen dazu beitragen, dass alle Menschen in allen Lebensbereichen partizipieren können.

Die Politik, die Parteien, die Verwaltung und die politische Bildung haben hier einen besonderen Auftrag. Sie müssen dafür sorgen, dass Informations- und Bildungsangebote zugänglicher

werden. Dazu müssen Bildungsveranstaltungen inklusiver sein, Texte müssen einfacher werden, Layouts übersichtlicher, Wahlzettel verständlicher. Absichtserklärungen müssen konkrete Maßnahmen folgen. Wir müssen stärker mit Bildern arbeiten, digitale Möglichkeiten wie Apps nutzen und nichts als selbstverständlich voraussetzen. Wir müssen auf die Menschen zugehen, gewohnte Pfade verlassen und unkonventionelle Lernräume zulassen. Nur so werden Mitsprache und Teilhabe für alle Menschen möglich. Das ist das Versprechen gelebter Demokratie.

Impressum

Der Light-Faden ist ein Angebot der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Angelika Barth, Fachbereich Jugend und Politik
Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart
angelika.barth@lpb.bwl.de, 0711.16 40 99 22

Recherche und Interviews: Sonja Gaidusch,
Florian Heinz, Jonas Piepenbrock

Sprechblasen: Designed by rawpixel.com / Freepik

Zeichnungen: Angelika Barth

Layout: VH7 Medienküche GmbH, [www.vh7.de](#)

Ausgabe 3.3, PDF-Format, April 2024

Informationen zur Kommunalwahl in
Leichter Sprache unter:
www.kommunalwahl-bw.de/einfach-waehlen-kommunalwahl



lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

